

3411/AB

vom 26.03.2015 zu 3565/J (XXV.GP)

EUROPA
INTEGRATION
ÄUSSERES
BUNDESMINISTERIUM
REPUBLIK ÖSTERREICH

SEBASTIAN KURZ
BUNDESMINISTER

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

26. März 2015

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0008-VIII/2015

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jessi Lintl, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. Jänner 2015 unter der Zl. 3565/J-NR/2015 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sicherheitsoffensive für Österreich: Integrationspolitik, Integrationskonzepte und Willkommensbehörden“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Der Nationale Aktionsplan für Integration ist das Ergebnis eines Prozesses, in den sowohl nationale und internationale Expertinnen und Experten als auch andere Ressorts, Bundesländer, Gemeinde- und Städtebund, Sozialpartner, die Industriellenvereinigung und Organisationen der Zivilgesellschaft eingebunden waren. Er dient als Grundlage für die bundesweite Integrationsstrategie. Als ein zentrales Mittel zur Evaluierung von österreichischen Integrationsmaßnahmen erweist sich die Publikationsreihe migration & integration: zahlen.daten.indikatoren, die auf der Website des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) abrufbar ist.

Integrationsstrukturen stellen sich in unterschiedlichen Staaten oft völlig unterschiedlich dar, da diese von Faktoren wie der Migrationsgeschichte des Landes, den aktuellen Migrationsströmen, den infrastrukturellen Gegebenheiten von Stadt und ländlichem Raum, den jeweiligen Bildungssystemen, dem Arbeitsmarkt, den Kriterien einer gesteuerten Zuwanderung und vielen mehr beeinflusst sind. Ein unmittelbarer Vergleich zwischen verschiedenen Ländern ist daher nur sehr eng gefasst möglich.

Zu den Maßnahmen, die für eine gelungene Integration in Österreich gesetzt werden und den Zielen der Integrationsarbeit verweise ich auf den jährlichen Integrationsbericht, der auf der Website des BMEIA abrufbar ist.

./2

Zu den Fragen 3 bis 6:

Der Integrationsbericht 2014 lenkt den Fokus auf folgende Themenbereiche: „Integration von Anfang an“, „Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen“, „Internationale Studierende für Österreich gewinnen“, „Sprachförderung“ sowie „Die Integration von EU-BürgerInnen“. Der regelmäßige Austausch zu allen Integrationsthemen erfolgt im gesetzlich verankerten Integrationsbeirat.

Im Bereich „Sprachförderung“ hat das BMEIA von 2012 bis 2014 Euro 15 Mio. in frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen in den Bundesländern investiert (BGBl. II Nr. 206/2012). Der nunmehrige Ausbau der frühen sprachlichen Förderung entspricht auch den Empfehlungen des unabhängigen Expertenrates für Integration. Die Bundesmittel für die frühe sprachliche Förderung konnten vervierfacht werden. Künftig stehen für drei Kindergartenjahre bundesseitig Euro 60 Mio. zur Verfügung. Eine diesbezügliche 15a B-VG Vereinbarung wurde im Ministerrat am 24. März 2015 genehmigt.

Im Jahr 2011 wurde auf Initiative des ehemaligen Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) mit den Bundesländern eine 15a B-VG Vereinbarung über die Förderung von Lehrgängen für Erwachsene im Bereich Basisbildung/Grundkompetenzen sowie von Lehrgängen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses (BGBl. I Nr. 39/2012) abgeschlossen. Im Jahr 2013 wurde vom ehemaligen BMUKK, dem ehemaligen Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWfJ) und dem ehemaligen Staatssekretariat für Integration ein 5-Stufen-Plan zu Schulpflichtverletzungen paktiert, welcher unter anderem die Verdoppelung des Verwaltungsstrafrahmens bei Schulpflichtverletzungen vorsieht.

Außerdem hat das BMEIA im Jahr 2014 insgesamt 58 Projekte, deren übergeordnetes Ziel die Verbesserung der Bildungs- und Erwerbschancen von Personen mit Migrationshintergrund war, gefördert. Dafür hat das BMEIA Euro 4.458.592,70 in Initiativen investiert, die beispielsweise Deutschkurse für Erwachsene durchführen, österreichweit kostenlose Lernhilfe für Kinder organisieren oder aufsuchende Bildungsberatung bis hin zur Lehrstellenvermittlung für schwer erreichbare Jugendliche anbieten. Damit wurden 2014 mehr als 50% der insgesamt zur Verfügung stehenden € 8.058.180,47 an Fördermitteln für die Erhöhung von Chancengleichheit im Bildungsbereich und dem darauf aufbauenden Arbeitsmarkt eingesetzt.

Die derzeit laufenden interministeriellen Abstimmungen beschäftigen sich mit der Umsetzung der Maßnahme „Sprachförderung“.

Im Bereich „Integration von Anfang an“ wird derzeit an der Erstellung eines Integrationsportals gearbeitet. Für die inhaltliche Ausgestaltung der Willkommensbehörden wird auf die Berichte des unabhängigen Expertenrats für Integration aus den Jahren 2013 und 2014 verwiesen, die auf der Website des BMEIA abrufbar sind.

Neben der in den Berichten erwähnten Auslandsvertretung in Ankara wurde auch an der österreichischen Botschaft in Belgrad im Oktober 2014 die Position einer Integrationsbeauftragten eingerichtet. Damit wurden die Vertretungen in jenen Ländern, aus

denen die größten Gruppen Drittstaatsangehöriger in Österreich stammen, entsprechend umgestaltet. Durch die Nutzung bestehender Infrastruktur sind in dieser Hinsicht keine gesonderten Kosten entstanden. Die neu entstandenen Personalkosten belaufen sich für Belgrad und Ankara pro Jahr zusammen auf insgesamt Euro 116.122,50. Die hoheitsrechtlichen Funktionen der Auslandsvertretungen sind unverändert, es besteht auch kein Bedarf, die Hoheitsrechte zu erweitern.

Betreffend die Empfehlungen „Internationale Studierende für Österreich gewinnen“ darf unter anderem auf die Initiative vom 5. November 2014 „Brain drain – Brain gain? - Potenziale ausländischer Studienabsolventen für Standort Österreich nutzen“ verwiesen werden, im Rahmen derer das BMEIA, das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW), die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) und die Universitätenkonferenz (UNIKO) ein Maßnahmenpaket zur Schaffung einer Willkommenskultur und Verbesserung der Rot-Weiß-Rot-Karte präsentierten.

Betreffend die Empfehlung zur Erleichterung der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen darf auf den umfassenden Ausbau der Homepage www.berufsanerkennung.at und die kürzlich erfolgte Übersetzung in drei Sprachen sowie die überarbeitete Fassung des Anerkennungs-ABCs, auf der Website des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) verwiesen werden. Diese Maßnahmen dienen der Erleichterung des Anerkennungsprozesses.

An gesetzlichen Erleichterungen für die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen wird gearbeitet (u.a. im „Netzwerk Anerkennung“ des ÖIF, das die zuständigen Stellen zusammenbringt).

Zu den Fragen 7 und 8:

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen fallen nicht in die Vollziehung des BMEIA.

Mit Hilfe der nationalen und europäischen Fördermittel wurden 2014 vom BMEIA 132 Projekte mit insgesamt Euro 8.058.180,47 gefördert, welche alle das übergeordnete Ziel haben, die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu unterstützen. Die geförderten Projekte sind sehr vielfältig und decken alle Themenbereiche der Integration ab: von Deutschkursen für Frauen, Lernhilfeprojekten für Kinder und Jugendliche, Bildungs- und Berufsberatungsangeboten für Schulabbrecher und nicht erwerbstätige junge Erwachsene, Vorbereitungslehrgängen für Weiterqualifizierungen bildungsferner Migrantinnen und Migranten bis hin zu Projekten zur Stärkung des interkulturellen Dialogs mit der Aufnahmegesellschaft und vieles mehr.

Im Jahr 2014 wurden mit Hilfe nationaler Mittel Projekte, die speziell den Bereich Arbeit und Beruf betreffen, mit Euro 417.000,- vom BMEIA gefördert. Das BMEIA nimmt darüber hinaus an der EU- Initiative zur Jugendgarantie teil.


Der regelmäßige Austausch zu allen Integrationsthemen erfolgt im gesetzlich verankerten Integrationsbeirat. Zum finanziellen Aufwand anderer Ressorts oder Gebietskörperschaften liegt dem BMEIA keine Auskunft vor.

Zu Frage 9:

Die tragischen Ereignisse in Paris und Kopenhagen verdeutlichen, dass das komplexe Phänomen der Radikalisierung eine Herausforderung ist, die den Einsatz der Gesamtgesellschaft erfordert. Zusammen mit dem Bildungs-, Familien-, Arbeitsmarkt- und Sicherheitsbereich kommt der Integrationsarbeit hierbei eine wichtige präventive Rolle zu. Erste spezifische präventive Maßnahmen wie beispielsweise die Einrichtung einer Beratungsstelle gegen Extremismus des Bundesministeriums für Familien und Jugend (BMFJ) oder die Ausweitung der Schulungen und Fachsprachenkurse für Imame und muslimische Seelsorgerinnen und Seelsorger konnten bereits ergriffen werden.

Im Dezember 2014 wurde auch das Anti-Terror Paket der Bundesregierung verabschiedet. Dieses beinhaltet Änderungen im Grenzkontrollgesetz (Verhinderung von Grenzübertreten durch Minderjährige ohne Zustimmung des gesetzlichen Vertreters oder bei Verdacht der beabsichtigten Teilnahme an Kampfhandlungen im Ausland, BGBl. I Nr. 104/2014) und im Staatsbürgerschaftsgesetz (Personen, die außerhalb Österreichs freiwillig und aktiv an Kampfhandlungen im Rahmen eines bewaffneten Konflikts teilnehmen, wird künftig die österreichische Staatsbürgerschaft entzogen, sofern der Besitz einer weiteren Staatsbürgerschaft besteht, BGBl. I Nr. 104/2014). Ebenfalls wird durch das Terror-Symbole-Gesetz 2014 die Verwendung und Verbreitung von Symbolen terroristischer Gruppierungen verboten (BGBl. I Nr. 103/2014). Ein zusätzliches Sicherheitspaket der Regierung wird für mehr Personal im Bereich Analyse, IT und Forensik, eine verbesserte Observationstechnik sowie eine bessere Ausrüstung für die Polizei, die Sondereinheiten und die Sicherheitskräfte sorgen.

Sebastian Kurz

Signaturwert	V7CvCmPtf8EBg1j5Rvqgkd4fkYTVfPJNLRzp1YcF7VBOHCditKi0BxFZyjLecw7H8b DLEfsTigvGL8V7oUz8aNtlI3Emk+tpaeleiRWrdnSX4t1IHEggZGz/IliuOJ7SviZLC JDqjL9zqWLMJgRbMbgm4x4pytZLgbbuZ3HpXCrfhqOtAzFWoJXHG534JThoE8VQJWdL JmLld/Mdc9EzTSt/71Qo9UCC3G+FAkt9Xqqq7iNUrhICUkeTcxFwoJY3ywSS/mU48m7 LQSEXc82MSJVEfc0+FIGQtj4rhxfQdfvp6pYcO/0Uua7mguo8zGaCdjujgqoAVEqth +x0iX2g==	
	Unterzeichner	serialNumber=149756759879,CN=Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres,C=AT
	Datum/Zeit	2015-03-26T18:09:24+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184264
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmeia.gv.at/verifizierung	